

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerold Otten, Rüdiger Lucassen, Jan Ralf Nolte, Hannes Gnauck, Joachim Wundrak, Marc Bernhard, René Bochmann, Dr. Malte Kaufmann, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 20/8341, 20/8797 –**

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bis zum Jahr 2018 existierten ein Mandat für den Kampfunterstützungsauftrag der Bundeswehr gegen den IS („Counter Daesh“) im Rahmen der Operation Inherent Resolve sowie ein Mandat für eine Trainingsmission der Bundeswehr im Irak.
2. Im März 2018 wurden beide Mandate durch den Antrag der Bundesregierung (Drucksache 19/1093) zusammengelegt.
3. Der vorliegende Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern“ verbindet nach wie vor einen Kampfunterstützungsauftrag gegen den IS im Rahmen der Operation Inherent Resolve mit einem reinen Ausbildungsauftrag im Irak und im Rahmen der NATO-Mission Iraq in einem Mandat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag ein transparentes und detailliertes Mandat jeweils für den Einsatz „Counter Daesh“ im Rahmen der Operation Inherent Resolve und für die Beteiligung an der NATO-Mission Iraq/Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte zur Entscheidung vorzulegen.

Berlin, den 10. Oktober 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Unterstützung der Anti-IS-Koalition in ihrem Kampf gegen den IS steht in keinem auftragsspezifischen Zusammenhang mit der Trainingsmission für irakische Streitkräfte. In allen bisherigen Anträgen zur Mandatierung des Einsatzes war die Bundesregierung gezwungen, die Verschiedenheit der Aufträge der Bundeswehr im Rahmen von Operation Inherent Resolve („Counter Daesh“) und der NATO-Mission Iraq anzuerkennen, indem für beide Missionen gesonderte Schwerpunkte aufgeführt werden. So hieß es im vorherigen (Drucksache 20/3818, S. 4 bis 5, hier noch mit bodengebundener Luftraumüberwachung) und im gegenwärtigen Antrag zur Mandatierung, 20/8341) explizit:

„Ausschließlich im Rahmen der Operation Inherent Resolve erfolgen die Aufgaben:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;
- Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO, als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordination durch Weitergabe der gewonnenen Daten an die Operation Inherent Resolve.“

Nach Ansicht des Deutschen Bundestages ist es unerheblich, dass seit der Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Antrag der Bundesregierung (Drucksache 20/408) Syrien als Einsatzgebiet ausgeschlossen ist. Durch den übertragenen Auftrag beteiligt sich die Bundeswehr mittelbar und zwangsläufig an Kampfeinsätzen der Operation Inherent Resolve im Luftraum über Syrien, wobei ohne Zustimmung der syrischen Regierung syrisches Hoheitsgebiet verletzt wird. Die Bundesregierung kann ebenso nicht glaubhaft versichern, dass es zu Situationen kommt, in denen Verbündete Streitkräfte eine Luftbetankung über syrischem Territorium erbitten müssen.

Aus der Kombination zweier Aufträge, die hinsichtlich des Ziels, der eingesetzten Mittel und der Methode verschieden sind, ergibt sich letztendlich das Problem, dass ein Abgeordneter, der den einen Teil des gegenwärtigen Mandats für sinnvoll hält, den anderen aber nicht, nolens volens gegen sein Gewissen entscheiden muss, ganz gleich, ob er dem kombinierten Mandat zustimmt oder es ablehnt. Weil die Bundesregierung nach Ansicht des Bundestages dem deutschen Volk gegenüber zur Wahrheit und Klarheit in ihrem Handeln verpflichtet ist, noch dazu wenn es um die Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr geht, wird die Bundesregierung aufgefordert, das Mandat entsprechend des Auftrages aufzuteilen und die Mandatstexte dem Deutschen Bundestag gesondert zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.